



# HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2015

Plenum

## Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Antrag

der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP

betreffend Einsetzung einer Enquetekommission "Verfassungskonvent zur  
Änderung der Verfassung des Landes Hessen"

Drucksache 19/2566

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

- Der 2. Absatz "Die Enquetekommission "Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen" erhält den Auftrag, die Hessische Verfassung in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten und Vorschläge für ihre zukunftsfähige Gestaltung zu unterbreiten. Sie bildet organisatorisch, sprachlich und dem Geiste nach den Rahmen für die angestrebte Verfassungsänderung. Sie soll auf dem Bericht der Verfassungenquete von 2005 aufbauen, aber nicht auf die dortigen Vorschläge festgelegt oder beschränkt sein. Die Enquetekommission "Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen" soll sich unter anderem auch mit der Ausgestaltung folgender Themenstellungen beschlussfassend auseinandersetzen:
  - Stärkung der Anerkennung des Ehrenamts,
  - Abschaffung der Todesstrafe,
  - Überprüfung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Volksbegehren und Volksentscheiden,
  - Überprüfung der Regelung zum passiven Wahlalter."wird ersetzt durch: "Die Enquetekommission "Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen" erhält den Auftrag, in öffentlichen Diskussionen zu prüfen, welche Inhalte der Verfassung überarbeitet werden sollen und anschließend Vorschläge für diese Überarbeitung zu entwickeln. In diese Diskussionen soll der Bericht der Verfassungenquete von 2005 einbezogen werden. Die Enquetekommission ist auf die dortigen Vorschläge weder festgelegt noch beschränkt. Insbesondere sollen folgende Themenstellungen berücksichtigt werden:
  - Ausbau der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte,
  - Stärken von individuellen und kollektiven Partizipationsmöglichkeiten durch erweiterte demokratische Beteiligungsformen in Staat und Gesellschaft,
  - Streichen der durch das Grundgesetz abgeschafften Todesstrafe aus dem Verfassungstext."
- Der 8. Absatz - "Nach Abschluss der internen Beratungen sollen die Ergebnisse öffentlich diskutiert werden." - wird ersetzt durch: "Alle Arbeiten und der gesamte Prozess der Enquetekommission "Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen" sind öffentlich."

### Begründung:

Nur durch eine breite öffentliche Diskussion darf eine Verfassung aller Bürgerinnen und Bürger verändert werden. Dies ist von Beginn an und im gesamten Prozess sicherzustellen. Die Todesstrafe ist bereits abgeschafft; Aufgabe der Enquetekommission kann es nur sein, diesen Textpassus zur Streichung vorzuschlagen.

Wiesbaden, 15. Dezember 2015

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**